



ENTWURF OVE E 8016

Ausgabe: 2024-01-15

Elektroinstallationen Hauptleitungen, Messeinrichtung

Electrical Installations –
House connection feeders, meter boards

Installations électriques –
Branchements d' immeuble, dispositifs de mesure

Hinweis:

Aufgrund von Stellungnahmen kann die endgültige Fassung dieser OVE-Norm vom vorliegenden Entwurf abweichen. Stellungnahmen (schriftlich) bis 2024-02-15 an den OVE.

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 29.020; 91.140.50

Copyright © OVE – 2024.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

E 8016

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

zuständig OVE/TK E
Elektrische Niederspannungsanlagen

Inhalt

	Seite
Erläuterungen zum Entwurf	3
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Allgemeines	5
5 Hausanschluss	5
6 Verteiler, Leitungen und Sicherungen	5
6.1 Hauptverteiler	5
6.2 Hauptleitungen	5
6.3 Hauptleitungssicherungen	6
6.4 Zuleitungen zu den Einzelverbraucheranlagen	6
6.5 Zählerschleife	6
7 Mindestquerschnitte	7
7.1 Hauptleitungen	7
7.2 Zuleitung zur Einzelverbraucheranlage	8
8 Messplätze	8
Literaturhinweise	9

Erläuterungen zum Entwurf

Der vom Technischen Komitee E „Elektrische Niederspannungsanlagen“ ausgearbeitete 2. Entwurf zu einer nationalen Norm wird der Öffentlichkeit zur Abstimmung vorgelegt. Im Falle eines positiven Abstimmungsergebnisses im Sinne der ÖVE-Regeln wird dieser Entwurf die betroffenen Passagen in ÖVE/ÖNORM E 8016:2012 ersetzen.

Der OVE legt hiermit diesen Entwurf eines nationalen Normungsdokumentes der Öffentlichkeit zur Information und Stellungnahme als OVE-Entwurf vor.

Vorwort

Diese Norm hat den Status einer nationalen elektrotechnischen Norm gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Vorwort zu berücksichtigen.

Der Rechtsstatus dieser nationalen elektrotechnischen Norm ist den jeweils geltenden Gesetzen oder Verordnungen zu entnehmen.

Für den Fall eines undatierten Verweises auf ein Dokument (zB Verweis auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums) bezieht sich der Verweis auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Dokuments. Für den Fall eines datierten Verweises bezieht sich der Verweis immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Bei mittels Gesetz oder Verordnung verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen, verbindlich erklärten elektrotechnischen Referenzdokumenten oder kundgemachten elektrotechnischen Normen ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Normen oder Referenzdokumente. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser Normen oder Referenzdokumente ist der durch Gesetz oder Verordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Die in diesen Normen enthaltenen Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Anhänge und Hinweise auf Fundstellen und andere Texte werden von der Verbindlicherklärung oder von kundgemachten Normen betreffenden Regelungen nicht erfasst.

Änderungen

Folgende Änderungen/Ergänzungen wurden gegenüber der Ausgabe ÖVE/ÖNORM E 8016:2012-01-01 vorgenommen, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

- Abstimmung mit den allgemeinen Anforderungen gemäß OVE E 8101.
- Generelle Verwendung des Begriffes der Einzelverbraucheranlage gemäß OVE E 8101.
- Abschnitt Begriffe: Redaktionelle Bearbeitung und Anpassung an die Begriffe der Verteilernetzbetreiber.
- Der Abschnitt Hausanschlusskasten wurde durch Anforderungen an den Hausanschluss ersetzt.
- Überarbeitung und Anpassung von Abschnitt 6.
- Überarbeitung und Anpassung von Abschnitt 7 unter Berücksichtigung des Spannungsabfalls.
- Überarbeitung der normativen Hinweise und der Literaturverweise.

Hinweis zur Anwendung dieser Norm

Über die Anforderungen dieser OVE-Norm hinaus kann es regional unterschiedliche Ergänzungen/Abweichungen durch die Verteilernetzbetreiber geben. Diese finden sich in den jeweiligen technischen Ausführungsbestimmungen.

Erläuterungen zum Ersatzvermerk

Die vorliegende Ausgabe wird ÖVE/ÖNORM E 8016:2012-01-01 ersetzen.

1 Anwendungsbereich

- 2 Diese OVE-Norm gilt für die Errichtung von Hauptleitungen und Messplätzen (Zähler) bei Hausinstallationen mit
3 mehreren direkt gezählten Einzelverbraucheranlagen.
- 4 Für Objekte mit nur einer Einzelverbraucheranlage gilt diese OVE-Norm sinngemäß.
- 5 Bei bestehenden Anlagen gilt diese OVE-Norm als Grundlage für die Dimensionierung von Anlagenteilen die
6 ausgetauscht, verändert oder ergänzt werden.
- 7 Diese Anforderungen ergänzen die Anforderungen für die Errichtung von elektrischen Niederspannungsanlagen
8 gemäß OVE E 8101.

9 2 Normative Verweisungen

- 10 Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten
11 Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des
12 in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils
13 geltenden Fassung anzuwenden.
- 14 OVE E 8101, *Elektrische Niederspannungsanlagen*
- 15 ÖVE/ÖNORM E 8200-603, *Energieverteilungskabel mit Nennspannungen 0,6/1 kV*
- 16 ÖVE/ÖNORM EN 61386-1, *Elektroinstallationsrohrsysteme für elektrische Energie und für Informationen –*
17 *Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

18 3 Begriffe

- 19 Für die Anwendung dieser OVE-Norm gelten die Begriffe gemäß OVE E 8101 sowie die folgenden Begriffe:

20 3.1

21 Hauptleitung

- 22 Leitung die innerhalb eines Gebäudes oder Grundstücks mehrere Einzelverbraucheranlagen versorgt
23 (umgangssprachlich auch als Steigleitung bezeichnet), einschließlich aller zugehörigen elektrischen Betriebsmittel ab
24 der Hauptleitungssicherung bis zur Zählerschleife

25 3.2

26 Zuleitung zur Einzelverbraucheranlage

- 27 Leitung nach der Hauptleitung über den Zählerplatz inkl. der Zählerschleife bis zur Anschlussstelle im Verteiler der
28 Einzelverbraucheranlage

29 3.3

30 Zählerschleife

- 31 Leitungsstück der Zu- und Ableitung für den Anschluss der Zähleranschlussklemme oder des Zählers von der letzten
32 Klemmstelle vor der Zähleranschlussklemme oder des Zählers bis zur nächsten Klemmstelle nach der
33 Zähleranschlussklemme oder des Zählers

- 34 Anmerkung 1 zum Begriff: Für die Ausführung der Zählerschleife gibt es regional unterschiedliche Forderungen in den
35 Ausführungsbestimmungen der Verteilernetzbetreiber.

36 3.4

37 Hauptleitungssicherung

- 38 der jeweiligen Hauptleitung zugeordnete Überstrom-Schutzeinrichtung